

Ex-Chefarzt in ein falsches Licht gerückt

Mediziner als Hauptverursacher eines Klinik-Defizits dargestellt

Mit zwei Beiträgen berichtet ein Internetportal über die Probleme eines Krankenhauses. Im ersten Artikel geht es um die Aussage des Klinik-Geschäftsführers zu einem Gutachten, aus dem hervorgehe, dass das Krankenhaus wirtschaftlich nicht mehr weitergeführt werden könne. Die Zeitung schreibt: „Nach Meinung der Gutachter können die finanziellen Verluste, die sich im vergangenen Jahr auch durch die Abfindung für (den ehemaligen Chef der Chirurgie, d. Red.) auf 1,4 Millionen Euro beliefen, lediglich reduziert werden“. Eine Woche später berichtet das gleiche Medium über ein zweites Gutachten, das der Vorstand des Krankenhauses in Auftrag gegeben hatte. Auch hier ist die Rede davon, dass das Defizit des Hauses insgesamt 1,4 Millionen Euro betrage und dass darin die Abfindung für den ehemaligen Chefarzt der Chirurgie enthalten sei. Dieser wird im Beitrag mit den Worten zitiert: „Ich habe keine Abfindung von der Hospitalvereinigung erhalten. Wer das Gegenteil behauptet, den werde ich verklagen.“ Er ist in diesem Fall auch der Beschwerdeführer. Er wirft der Redaktion in beiden Veröffentlichungen ehrverletzende und falsche Behauptungen vor. Es werde der Eindruck erweckt, als sei eine wie immer geartete Abfindung zumindest teilweise für das Krankenhaus-Defizit verantwortlich. Dies halte er für eine Verleumdung und eine Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte. Die Redaktion stelle reine Spekulationen in den Raum, die ihn in seinem Umfeld in ein schlechtes Licht setzten. Die Internet-Beiträge stammen aus einer Printausgabe, deren Redaktionsleiter sich auf Aussagen während einer Pressekonferenz der Katholischen Kliniken im Landkreis stützt. Die Redaktion habe die dort gemachten Angaben korrekt wiedergegeben. Der Redaktionsleiter teilt auch mit, dass der Konflikt im persönlichen Gespräch mit dem Beschwerdeführer ausgeräumt worden sei. Ergebnis dieses Gesprächs: Für den früheren Chefarzt sei die Angelegenheit damit erledigt gewesen.

Die Berichterstattung enthält Mängel nach Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht), weshalb der Beschwerdeausschuss einen Hinweis ausspricht. Durch die Veröffentlichungen entsteht erheblicher Raum für Spekulationen. Der Leser kann den Eindruck gewinnen, dass ein Hauptverursacher für die existenzbedrohenden Defizite des Krankenhauses der ehemalige Chefarzt ist. Er ist der einzige, der im Zusammenhang mit den Defiziten beim Namen genannt wird. Darin ist ein Missverhältnis bei der Berichterstattung zu sehen. In Anbetracht der Wirkung dieser Äußerung, die den Chefarzt allein in den Fokus rückt, hätte die Redaktion besondere Sorgfalt walten lassen müssen. Sie hätte die Berichterstattung

an dieser Stelle zurückhaltender gestalten oder durch vertiefende Recherchen untermauern müssen. (0120/12/1)

Aktenzeichen:0120/12/1

Veröffentlicht am: 01.01.2012

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis